

Förderrichtlinie zur Einführung eines Mehrweg-Systems in Gastronomiebetrieben

1| ZIEL DER FÖRDERUNG

Ziel der Gemeinde Hohenbrunn ist es, durch eine Anschubfinanzierung Anreiz für die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Getränke und Speisen zu geben, sodass eine Belastung der Abfallwirtschaft durch Einwegverpackungen reduziert wird. Darüber hinaus kann der Gastronomiebetrieb selbst Kosten sparen, da sich Mehrwegsysteme, die mit unterschiedlichen Finanzierungsformen angeboten werden, oft schon nach wenigen Gerichten pro Tag lohnen.

2| FÖRDERFÄHIGE MAßNAHME

Bei der Einführung von Mehrwegsystemen für Take-Away-Essen erhalten Gastronomiebetriebe einen Zuschuss, unabhängig vom System. Gefördert wird die finanzielle Aufwendungen zum Einstieg in ein Geschirr-Mehrwegsystem, sowie Nutzungsentgelt für das Befüllen und / oder Mitgliedsbeiträge. Diese sind durch entsprechende Dokumente glaubhaft nachzuweisen. Für den Zeitraum von bis zu 12 Monaten ab Antragstellung können Rechnungen bis zum Höchstbetrag eingereicht werden (mehrere Anträge).

Unterschieden wird in zwei Förderfelder:

- A – Verbundlösung: Betriebsübergreifende Abgabe möglich
- B – Insellösung: Eigenständiges System

3| FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Gefördert werden nur Betriebe mit Sitz in der Gemeinde Hohenbrunn
- Abschluss eines Vertrags mit einem Systemanbieter bis zum 30.06.2022 (Erster Antrag muss vor dem 30.06.2022 eingereicht werden)
- Vertrags- oder Nutzungsdauer von mindestens einem Jahr

Nicht förderfähig sind:

- Mehrweggeschirr, das an Dritte oder Endverbraucher verkauft, gespendet oder verschenkt wird
- Mehrweggeschirr aus Melaminharz, Bambus oder unbeschichtetem Aluminium.

4| ART, HÖHE UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Förderhöhe
A – Verbundlösungen: 100% der Kosten; maximal 500,- €/Unternehmen B – Insellösungen: 50% der Kosten; maximal 250,- €/Unternehmen
Antragsberechtigte
Unternehmen
Antragstellung
Nach Einführung eines Systems (innerhalb von 12 Monaten)
Einzureichende Unterlagen
- Kurzantrag Mehrweggeschirr - Kopie Vertragsabschluss - Kopie Rechnung Einstiegsbeitrag / Nutzungsentgelt / Mitgliedsbeitrag

5| RECHTSANSPRUCH UND HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Alle Zuschüsse im Sinne dieses Förderprogramms sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Hohenbrunn. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Gemeinde erteilt Zuschusszusagen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen und prüfungsfähigen Förderanträge. Sind die Haushaltsmittel des Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden keine Mittel mehr genehmigt.

6| INKRAFTTRETEN

Nach Beschluss des Umwelt- und Klimaschutzausschuss am 08.07.2021 tritt das Förderprogramm zur Einführung von Mehrweggeschirr in Kraft und zum 30.06.2022 außer Kraft.

